

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.01.2010
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0014/10

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	26.01.2010	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	16.02.2010	öffentlich
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich

Thema: **Öffnung der Schulbezirke der Sekundarschulen**

Die Sekundarschule stellt eine wichtige Säule innerhalb des pluralistischen Bildungsangebotes der Landeshauptstadt Magdeburg dar.

Vordergründige Aufgabe der Sekundarschule ist es, den Schülern neben allgemeiner vor allem **berufsorientierende Bildung**, entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten, umfassend zu vermitteln. Sie schafft somit die Grundlagen für eine berufliche Ausbildung bzw. die Voraussetzungen für den Besuch von weiterführenden Bildungsgängen. In den letzten Jahren haben rd. 72-75 % der Schulabgänger der allgemein bildenden Schulen den Weg in eine berufliche Ausbildung eingeschlagen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des 10. Schuljahrganges wird der Realschulabschluss – oder bei besonderen Leistungen der Erweiterte Realschulabschluss – erworben. Insbesondere diese Abschlüsse bilden die notwendige Zugangsvoraussetzung für eine berufliche Ausbildung.

Bereits jetzt ist in einigen Branchen ein vorherrschender Fachkräftemangel zu verzeichnen. Auf dem Hintergrund der **demografischen Entwicklung** wird zukünftig die Gewinnung von geeigneten Schulabgängern/Fachkräften, auch für die Wirtschaftunternehmen, noch schwieriger, bietet aber andererseits die Möglichkeit, zukünftig den gewünschten Ausbildungsplatz zu bekommen.

Das Land hat den **Stellenwert der Sekundarschulen**, insbesondere in den letzten Einschätzungen zur Berufsorientierung, Fachkräftemangel oder der mangelnden Ausbildungsreife, deutlich herausgestellt (vgl. u. a. „Berufsbildungsbericht 2008 für das Land Sachsen-Anhalt“).

Durch eine Vielzahl von Initiativen und Programmen werden landesseitig Maßnahmen eingeleitet, die letztendlich dem Ziel dienen, die Stabilität in der Sekundarschullandschaft zu stärken. Stellvertretend sei an dieser Stelle das Projekt BRAFO (**B**erufswahl **R**ichtig **A**ngehen **F**rühzeitig **O**rientieren) genannt.

Auch die Landeshauptstadt hat in Verbindung mit dem Engagement des Stadtelternrates, basierend auf einem Stadtratantrag, mittlerweile bereits zum zweiten Mal mit der Etablierung einer **Schulmesse** einen Weg eingeschlagen, der mit dazu beitragen soll, ein größeres Interesse auch für die Sekundarschulen zu wecken.

Ausgehend von den aktuell positiv zu verzeichnenden Ergebnissen der Schulmesse bietet die Verwaltung an, auf der nunmehr im März 2010 stattfindenden 1. **Bildungskonferenz** innerhalb einer der Workshops eine Unterarbeitsgruppe oder einen eigenständigen Workshop zu bilden, in welchem die Sekundarschule thematisiert werden könnte.

Auf der Sitzung des Stadtrates vom 15.02.2007 wurden die Beschlüsse Nr.:1359-45(IV)07 zum ÄA0174/06/2 und Nr.:1360-45(IV)07 zur DS0044/07 „Veränderung von Schulbezirken“ gefasst. Inhalt der oben genannten DS ist insbesondere die Bestandssicherung und **Stärkung der** in den vergangenen Jahren bereits mehrfach von einschneidender Veränderung betroffenen **Sekundarschullandschaft** in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Unter Punkt 1 des oben genannten Änderungsantrages wurde formuliert:

„In Abhängigkeit von einer Veränderung der Grundlagen der Schulentwicklungsplanverordnung durch das Land oder der Möglichkeit ein Floatingmodell für die Planung der Schulstandorte in der Stadt Magdeburg anwenden zu können soll der Oberbürgermeister eine Entscheidungsvorlage für den Stadtrat zur Öffnung der Schulbezirke für die Sekundarschulen, beginnend mit dem Schuljahr 2010/11, vorbereiten. ...“

Aus Verwaltungssicht beeinflussen folgende Faktoren die Entwicklung der Schullandschaft maßgeblich:

1. Rechtliche Grundlagen
2. Übergangsverhalten, demografische Entwicklung
3. Pluralistisches Bildungsangebot
4. Schulsanierungsprogramme, Fördermittel.

Rechtliche Grundlagen:

Für den Planungszeitraum 2009/10-2013/14 war durch die Schulträger eine neue **mittelfristige Schulentwicklungsplanung** vorzulegen. Hierzu hat das Land am 22.09.2008 eine für diesen Planungszeitraum geltende Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPL-VO) in Kraft gesetzt und damit den rechtlichen Rahmen vorgegeben.

Für die Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung (Teil: Allgemein bildende Schulen) wurde die SEPL-VO zu Grunde gelegt und den beratenden und beschließenden Gremien erläutert.

Die mittelfristige Bestandsfähigkeit einer Schule wird auch weiterhin durch die Bezugsgröße „Zügigkeitsrichtwert“ beurteilt. Sie ist für Sekundarschulen erfüllt, wenn in den vorzuhaltenden Schuljahrgängen 5-10 eine Zweizügigkeit nachgewiesen wird. Konkret bedeutet dies, dass je Sekundarschule mindestens 240 Schüler insgesamt, damit 40 Schüler je Jahrgangsstufe, vorhanden sein müssen.

An dieser grundlegenden, durch das Land vorgegebenen Voraussetzung hat sich nichts geändert. Neu geregelt wurde die Ausnahmemöglichkeit, die immer eine **Abweichung vom Regelfall** darstellt.

An Mehrfachstandorten mit fünf und mehr Sekundarschulen ist es möglich, an zwei Sekundarschulen die Mindestschülerzahl von 240 jeweils um bis zu 60 Schüler zu unterschreiten.

Für zwei Sekundarschulen in Magdeburg ist demnach eine Mindestjahrgangsstärke von 20 Schülern in der Anfangsklasse (Stufe 5) nur zulässig, sofern die Mindestschülerzahl der Schule von 180 nicht unterschritten wird.

Dies wird in der seit dem 6. Oktober 2008 vorliegenden VO zur Änderung der **VO zur Bildung von Anfangsklassen** und zur Aufnahme an allgemein bildenden Schulen geregelt.

Aus Sicht der Verwaltung verbessern diese VO-Lagen die Situation für die Schulträger allgemein. Sie bieten aber insbesondere für die LH Magdeburg keine echte Wahl bei Öffnung der Schulbezirke (SBZ), da auch bei Aufhebung der SBZ die VO als rechtliche Grundlagen bestehen bleiben und damit die entsprechenden Schülerzahlen nachzuweisen sind.

Die Regelungen in den VO-Lagen ersetzen nicht das aus Sicht der Stadt angestrebte **Floatingmodell**.

Im Januar 2007 wurden in Vorbereitung der Schulentwicklungsplanung 2007/08, insbesondere zur Entwicklung und zum Erhalt einer bestandsfähigen Sekundarschullandschaft, umfangreiche Diskussionen sowie Gespräche mit dem Kultusministerium – basierend u. a. auch auf den Initiativen des Fachausschusses Bildung, Schule und Sport – geführt. Ebenso erfolgte hierzu im Vorfeld ein umfänglicher Schriftverkehr zwischen dem Oberbürgermeister und dem Kultusminister (Schreiben OB: 7.11.2006; Rückantwort MK: 5.12.2006; Schreiben OB:15.12.2006).

Darin eingeschlossen war die Erörterung der Möglichkeiten für ein sog. „Floatingmodell“. Kerngedanke: Alle Sekundarschulen werden insgesamt als Einheit betrachtet. Schülerüberhänge (mehr als die Mindestschülerzahl 240) werden genutzt, um einen Ausgleich für jene Sekundarschulen zu erzeugen, die die Mindestschülerzahl nicht erfüllen.

Dieser **Variante** wurde seitens des Landes **nicht entsprochen**.

Im Ergebnis des zwischen dem Oberbürgermeister und dem Kultusministerium Anfang des Jahres 2007 geführten Gespräches wurde auf der SR-Sitzung vom 18.01.2007 durch den OB der ÄA 0392/06/9 eingebracht und beschlossen (Beschluss-Nr.: 1336-43(IV)07).

Der mehrgliedrige ÄA hat im Punkt 1 als Kerngedanken zum Inhalt, dass 2 von 4 unterfrequentierten Sekundarschulen über den Weg einer **auslaufenden Beschulung** geschlossen werden. Dies betrifft die Sek. „Fr. Naumann“ (Fusion mit Sek. „O. Linke“) sowie die Sek. „W. Busch“ (Fusion mit Sek. „Th. Müntzer“).

Dieser Prozess wird nach den schulfachlichen Hinweisen der Genehmigungsbehörde nunmehr um ein Jahr vorgezogen und bereits mit Ablauf des Schuljahres 2009/10 beendet sein. Mit der Fusion einher geht die Zusammenfassung der jeweiligen Schulbezirke (vgl. DS0627/08; Mittelfristiger SEPL 2009/10-2013/14; Beschlusspunkte 1 und 2).

Im Ergebnis dessen werden ab dem Schuljahr 2010/11, neben der sich aus ca. 50 % auswärtiger Schüler rekrutierenden Sportsekundarschule „H. Schellheimer“, 9 kommunale Sekundarschulen vorgehalten.

Die geplanten Veränderungen von Schulstandorten im SEPL 2009/10-2013/14 (hier: Schließung der Sek. „W. Busch“ und „Fr. Naumann“) wurden lt. **Genehmigungsbescheid** vom 26.06.2009 von der Schulbehörde bestätigt.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die Schulbehörde für das Schuljahr 2006/07 die Bildung von 5. Klassen sowohl an der **Sek. „G.W. Leibniz“** als auch an der **Sek. „O. Linke“** verwehrt hat, da zum Erfassungstichtag des Landes keine ausreichende Schülerzahl (Mindestschülerzahl 40) in der Klassenstufe 5 nachgewiesen werden konnte. Dieser Umstand beeinträchtigt die Schülerzahlen der Folgejahre und wird erst mit Ablauf des Schuljahres 2011/12 enden, wenn diese Jahrgangsstufe herausgewachsen ist.

Bei Unterschreitung muss der Schulträger in begründeten Fällen Ausnahmeanträge beim Landesverwaltungsamt einreichen (im Mai für das nächste Schuljahr). Diese Maßgabe wird jährlich in einem Runderlass des MK veröffentlicht, der u. a. einen schuljahresbezogenen Terminplan zur Aufnahme an weiterführende Schulen enthält. Dieser Runderlass liegt für das kommende Schuljahr 2010/11 noch nicht vor.

Zur Genehmigung muss die Schülerentwicklung perspektivisch die Standortsicherheit gewährleisten. Das stellt für das Schuljahr 2010/11 aus der Schülerentwicklung kein Problem dar (s. nachfolgende Tabelle).

Übergangsverhalten, demografische Entwicklung:

Bei der Fortschreibung der Schülerentwicklung im Planungszeitraum bis 2013/14 wurde begründet davon ausgegangen, dass sich die ermittelte durchschnittliche **Übergangsquote** an Sekundarschulen von ca. 35 % fortsetzt (vgl. Anlage 4 DS0627/08 „MitSEPL“; Anlage 2 DS0150/09 „Feststellungsbeschluss“).

In der Vergangenheit wurde wiederholt dargestellt, dass die absoluten Schülerzahlen unter dem Aspekt des **Geburtenanstiegs** ausreichend sind, aber die Vorgaben des Landes im Einzelfall dennoch ggf. nicht erfüllt werden. Dabei spielt das Übergangsverhalten von Stufe 4 zu Stufe 5 (Entscheidungen der Eltern über den Besuch einer weiterführenden Schule) eine maßgebliche Rolle.

Mit den konkreten Daten zum Übergangsverhalten liegen die Ergebnisse der Elternentscheidungen von 2008/09 zu 2009/10 vor.

Es muss eingeschätzt werden, dass sich mit den Elternentscheidungen das angenommene durchschnittliche **Übergangsverhalten** von 35 % **nicht bestätigt** hat. Vielmehr liegt es für den letzten aktuellen Übergang von 2008/09 zu 2009/10 bei den Sekundarschulen mit rd. 30 % momentan deutlich darunter. Da sich die Anzahl der Schüler kontinuierlich erhöht hat (s. nachfolgende Tabelle), entspricht das 361 Sekundarschüler in der 5. Klassenstufe.

Ein weiterer Faktor ist die Situation der beiden **Integrierten Gesamtschulen**.

Bedingt durch ihr differenziertes Unterrichtssystem und das Angebot, alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II erreichen zu können, entsteht jährlich eine starke Nachfrage und Anmeldung, die über die vorhandenen Kapazitäten hinausgehen. Mittels Losverfahren muss regulierend eingegriffen werden. Mit dem „Losglück“ ist die Aufnahme an der Schule gegeben, gleichzeitig kann das dazu führen, dass an der Sekundarschule des Schulbezirkes diese Schüler dann fehlen und ggf. diese Sekundarschule gefährden.

Ausgehend von der **Schuljahresanfangsstatistik 2009/10** sowie den Angaben des Amtes für Statistik bzw. des Einwohnermeldeamtes lassen für die nächsten Jahre folgende positive Trends erkennen:

Einschüler					Schuljahr 2009/10			
2014/15	2013/14	2012/13	2011/12	2010/11	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
1.855	1.757	1.741	1.658	1.572	1.487	1.542	1.418	1.382

Beim Vergleich der Schülerzahlentwicklung innerhalb der Schulform (z. B. Grundschule) ist feststellbar, dass die Schülerzahlen teilweise recht deutlichen Schwankungen unterliegen.

Nachfolgend zwei stellvertretende Beispiele:

	Anz. Schüler Kl. 1 (im Einschulungsj.)	Anz. Schüler Kl. 4 (im Ausschulungsj.)
Einschulungsjahr 2002/03	1.290	
Ausschulungsjahr 2005/06		1.086
Einschulungsjahr 2006/07	1.520	
Ausschulungsjahr 2009/10		1.382

Diese Aussagen ließen sich in den verschiedensten Jahrgangsstufen beliebig fortsetzen. Die Ursachen liegen vermutlich u. a. im Wanderungsverhalten oder in der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes, welcher dann bisher den Wechsel an eine Förderschule zur Folge hat.

Pluralistisches Bildungsangebot:

Der Aufbau von zwei Sekundarschulen in **freier Trägerschaft**:

- „Leben Lernen“ (seit 2007/08)
- „Evangelische Sekundarschule“ (seit 2009/10)

erweitert das Bildungsangebot in der LH Magdeburg.

Die Träger gewinnen ihre Schüler, neben der Aufnahme von Schülern aus anderen Landkreisen (bisher Bördekreis, Jerichower Land, Salzlandkreis), auch aus dem „Topf“ der Magdeburger Sekundarschüler.

So wurden rückblickend durchschnittlich 20 Schüler, aktuell 26 Schüler, aus Magdeburg aufgenommen und fehlen damit dann an der jeweiligen kommunalen Sekundarschule im Schulbezirk.

Schulsanierungsprogramme, Fördermittel:

Die bisher realisierten und begonnenen bzw. geplanten umfangreichen Schulsanierungen zeigen eindrucksvoll am Beispiel der Sekundarschule, welchen Stellenwert in der LH Magdeburg die Entwicklung der Bildungslandschaft einnimmt.

Die Sek. „W. Weitling“ und „Th. Müntzer“ und die Sportsekundarschule wurden mit IZBB-Mitteln hergerichtet. Das Land als Fördermittelgeber verpflichtete die Schulträger, den Bestand (15-jährige Bindungsfrist) durch eine ausreichende Schüleranzahl abzusichern. Gegenwärtig werden die Sek. „Th. Mann“ (Paket 2), Sek. „H. Heine“ und „A.W. Francke“ (Paket 3) über das PPP-Modell saniert.

Der Abschluss des Paketes 4 wird zum Februar 2012 vorbereitet.

Allerdings führten die notwendigen **Auslagerungen**, die der Sanierung ein relativ rasches Baugeschehen ermöglichen, dazu, dass sich Eltern im Einzelfall für Alternativen (z. B. Beantragung der Beschulung außerhalb des Schulbezirkes) entscheiden.

Die Sek. „G.W. Leibniz“ wurde Anfang der 90er Jahre durch die Stadt saniert.

Die Sek. „O. Linke“ erhielt eine Teilsanierung und an der Sek. „E. Wille“ erfolgte im Wesentlichen die Sicherung der Betriebsfähigkeit.

Für das **EFRE-Förderprogramm**, welches gegenwärtig in zwei Etappen vorbereitet wird, liegen für 3 Standorte bereits die Aussagen des Landes zur Förderwürdigkeit vor, für drei weitere Objekte wurden Förderanträge gestellt. Es sind keine Sekundarschulstandorte berührt. Das Programm ist lt. Förderrichtlinie bis Ende 2013 abzuschließen. Auch hier bedarf es bei der Zielstellung eines verhältnismäßig reibungsfreien Bauablaufes einer umfänglichen Auslagerung.

Fazit:

- Durch eine Öffnung der Schulbezirke ab 2010/11 würde eine Schwächung der Stabilität der Sekundarschulen erfolgen. Auf das Steuerungsmodell „Schulbezirke“ könnte zum Erhalt der Sekundarschulen dann nicht mehr zurückgegriffen werden.
- Zielstellung muss es bleiben, die bisher genehmigten Standorte nicht zu gefährden.
- Auch bei Öffnung der Schulbezirke gelten die Vorgaben des Landes (Mindestschülerzahl; Eingangsklassenstärke).
- Ohne Floatingmodell wird wahlbezogene Flexibilität nicht erreicht werden können, ohne dabei Sekundarschulen zu gefährden.
- Die über Fördermittel sanierten Schulen unterliegen Zweckbindungsfristen.
- Die Schulmesse soll auch künftig mit dazu beitragen, den Stellenwert und die Akzeptanz der Sekundarschule zu erhöhen.
- Die Bildungskonferenz behandelt die Thematik der Sekundarschulen mit dem Ziel, sie zu stärken.
- Innerhalb der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport sollte die Situation der „Sekundarschulen“ in einem separaten TOP thematisiert werden.

Im Ergebnis dessen schlägt die Verwaltung vor, die Schulbezirke der Sekundarschulen nach Abschluss der Baumaßnahmen (einschließlich EFRE) frühestens ab Schuljahr 2013/14 zu öffnen, sofern der Schüleranstieg, geprägt durch das Wahlverhalten der Eltern, dies zulässt bzw. das Land ein Floatingmodell im Sinne der Antragstellung der LH Magdeburg gestattet.

Die politische Umsetzung möglicher Beschlüsse des „Bildungskonvents für das Land Sachsen-Anhalt“ zur Schulstruktur ist ohnehin nicht vor 2013/14 zu erwarten.

Dr. Koch

Scananlagen:

- Anlage 0: Schuljahresanfangsstatistik Sekundarschulen
- Anlage 1: Schülersituation Sekundarschulen
- Anlage 2: Entwicklung Einschüler
- Anlage 3: Information zur Schulmesse (Internetauftritt)
- Anlage 4: Thesenpapier zur Bildungskonferenz
- Anlage 5: Einteilung der Workshops (Bildungskonferenz)